

Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe

wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

nach §11 Abs. 2 EEG 2017 –

Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG)

Standort der Erzeugungsanlage

Ort, Straße/Hausnummer

ggf. Flurnummer

Messung

Anzahl der Messstellen in der Kundenanlage:

Messstelle(n) in der Kundenanlage:

- Wirkarbeitsmessung
 Lastgangmessung mit Fernauslesung

Messstelle(n) am Netzanschluss:

- Lastgangmessung (nur Entnahme)
 Lastgangmessung (Entnahme und Einspeisung)
 Wirkarbeitsmessung (nur Entnahme)

Hinweise zur Abwicklung

1. Der aus der EEG-Anlage in das Kundennetz eingespeiste Strom gilt als in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist.
2. Der von der EEG-Anlage erzeugte und im Kundennetz verbrauchte Strom gilt als aus dem Netz der öffentlichen Versorgung entnommen.
3. Bei Einsatz von Lastgangmessungen im Kundennetz und am Netzanschluss werden die Lastgänge beider Entnahmen aggregiert.
4. Eine Berücksichtigung der echten Netzeinspeisung über den Netzanschluss ist nur bei Lastgangmessung möglich.
5. Bei einem Wechsel des Lieferanten ist die kaufmännisch-bilanzielle Durchleitung mit diesem erneut zu vereinbaren.
6. Der Eigenverbrauch der Erzeugungsanlage wird mit dem Gesamtbezug des Anschlussnutzers abgerechnet.

Anlagenbetreiber ist gleichzeitig Anschlussnutzer

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Datum, Unterschrift

Anschlussnutzer (Nur ausfüllen falls nicht Anlagenbetreiber)

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Datum, Unterschrift

Stromlieferant

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Datum, Unterschrift

Netzbetreiber

wesernetz Bremerhaven GmbH

Hansastraße 17/19

27568 Bremerhaven

Datum, Unterschrift

Direktvermarkter EEG

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Datum, Unterschrift

Direktvermarkter sonstige Erzeugung

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Datum, Unterschrift

Fremder Messstellenbetreiber

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Datum, Unterschrift

**Das Original des Dokuments
bleibt beim Netzbetreiber.**